

Die E-Rechnung ab 2025 – Was Handwerksbetriebe wissen müssen

Worum geht es?

Die elektronische Rechnung (E-Rechnung) ist eine Rechnung, die in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format erstellt, übermittelt und verarbeitet wird. Sie unterscheidet sich von herkömmlichen Rechnungen (Papier, PDF) durch ihre Automatisierbarkeit. Warum wird die E-Rechnung eingeführt?

- Verpflichtung durch EU-Recht
 - Förderung der Digitalisierung
 - Effizienzsteigerung
-

Was bringt Ihnen die E-Rechnung?

Vorteile für Handwerksbetriebe:

- Zeitersparnis: Automatisierte Verarbeitung.
- Kostensenkung: Reduzierte Druck- und Versandkosten.
- Rechtssicherheit: Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.

Vorteile für Ihre Kunden:

- Effiziente Verarbeitung: Automatisierte Nachvollziehbarkeit.
 - Moderne Integration: Unterstützung von ERP-Systemen.
-

Gesetzliche Grundlagen

- Ab 2025: Empfang von E-Rechnungen verpflichtend.
- Ab 2027: E-Rechnungspflicht für Unternehmen mit mehr als 800.000 EUR Umsatz.
- Ab 2028: Pflicht für alle Unternehmen im B2B-Bereich.

Ausnahmen:

- Privatkunden (B2C) und Kleinbetragsrechnungen (<250 EUR).
 - Steuerfreie Umsätze (§ 4 UStG).
-

Anforderungen an die E-Rechnung

- Pflichtangaben: Rechnungssteller/-empfänger, Datum, Nummer, Leistung, Beträge.
 - Formate:
 - XRechnung: Pflichtformat für öffentliche Auftraggeber.
 - ZUGFeRD: Hybridformat mit maschinen- und menschenlesbarer Datenstruktur.
-

Empfang und Verarbeitung von E-Rechnungen

- Empfang: Per E-Mail, Plattformen (z. B. ZRE).
 - Verarbeitung: Buchhaltungssoftware oder Viewer für maschinenlesbare Daten.
-

Archivierungspflichten

Rechtliche Vorgaben:

- Originalformat: Speicherung im strukturierten Format (z. B. XML).
- Unveränderbarkeit: Rechnungen dürfen nicht verändert werden.
- Aufbewahrungsfrist: Mindestens 10 Jahre gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Empfohlene Lösungen:

- Cloud-Dienste wie DATEV, DocuWare, oder andere GoBD-konforme Plattformen.
-

Cybersicherheit

Mit der Digitalisierung steigt das Risiko von Cyberangriffen.

Risiken:

- Angriffe durch schadhafte Dateianhänge (z. B. Phishing).

Empfehlungen:

- Virens Scanner und Sicherheitssoftware implementieren.
- Mitarbeiterschulung: Sensibilisierung für E-Mail-Sicherheit.
- Zugriffsrechte: Strikte Kontrolle des Datenzugangs.

Handlungsempfehlungen

1. Technische Vorbereitung: Einführung geeigneter Software.
 2. Prozessanpassung: Integration in bestehende Buchhaltungssysteme.
 3. Schulung der Mitarbeiter: Umgang mit E-Rechnungen.
 4. Kundenerklärung: Kommunikation der Umstellung.
-

FAQ

- Was ist der Unterschied zwischen XRechnung und ZUGFeRD?
 - XRechnung ist rein maschinenlesbar. ZUGFeRD kombiniert maschinen- und menschenlesbare Inhalte.
 - Müssen Kleinunternehmer E-Rechnungen nutzen?
 - Nein, wenn sie unter § 19 UStG fallen.
 - Wie sichere ich E-Rechnungen?
 - Nutzen Sie GoBD-konforme Archivierungslösungen und regelmäßige Backups.
-

Kontakt für Fragen:

- Steuerberater
- Anbieter von Buchhaltungssoftware
- Branchenverbände

Weiterführende Informationen:

- [Bundesministerium der Finanzen – E-Rechnung](#)
- [Zentrale Rechnungseingangsplattform \(ZRE\)](#)